

Vertrag

über die standardisierte Messung der Nutzung von Digital-Angeboten*

Zwischen	und
INFOonline GmbH	
Brühler Straße 9 53119 Bonn Deutschland	
- im nachfolgenden INFOonline oder Auftragnehmer genannt -	- im nachfolgenden Kunde oder Auftraggeber genannt -

Digital-Angebot

über das Digital-Angebot: _____

URL: _____

Betriebssystem/Version App: _____

Angebotstyp:

Vertragsdaten:

Vertrag abgeschlossen am

Kundenvertrag bestätigt:

Preisliste bestätigt:

SLAs bestätigt:

Bevollmächtigter Auftraggeber

Name:

Vollmacht bestätigt:

*Digital-Angebot ist der Überbegriff für stationäre Angebote, Apps und mobile enabled Websites (MEW)

1. Leistungsumfang

Die INFOOnline GmbH ist die Serviceorganisation für die Erhebung der Leistungswerte für das Medium Online in Deutschland. Dabei wird das Skalierbare Zentrale Messverfahren (SZM) eingesetzt, welches von INFOOnline in einer 24/7/365-Organisation betrieben wird.

INFOOnline stellt die korrekte Messung der festgelegten Kennzahlen sicher und erhebt diese für den Kunden nach den Richtlinien der IVW e.V. sowie den Regularien der AGOF e.V.

Aktuell sind die standardisierten Einheiten Page Impressions und Visits als vermarktungsrelevante Kennzahlen durch die Gremien der IVW e.V. und der AGOF e.V. festgelegt.

Die Hinzunahme weiterer Leistungswerte ist nach Ziff. 3 möglich. Diese hängt davon ab, ob die Gremien der AGOF und der IVW neue vermarktungsrelevante Kennzahlen für den Deutschen Online-Werbemarkt beschließen.

Die Messergebnisse werden dem Kunden von INFOOnline in kurzen Zeitabständen online zur Verfügung gestellt. Dazu steht im Kunden Center von INFOOnline eine Auswertekomponente zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten der Datenbereitstellung und -auswertung können bei Bedarf mit dem Kunden vereinbart werden und sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges der SZM-Messung.

Sowohl die Einbindung der für die IVW- und AGOF-Mitgliedschaft erforderlichen Tags und Libraries in das Digital-Angebot, als auch die Zählung der Zugriffe erfolgt nach festgelegten Regeln der IVW und AGOF.

INFOOnline stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen für eine regelgerechte Messung erfüllt werden. Dazu werden seitens INFOOnline initiale und regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Funktionstests in Absprache mit den Kunden durchgeführt.

Zu den üblichen Bürozeiten können alle Kunden den technischen und administrativen Support in Anspruch nehmen. Dazu stehen die Mitarbeiter der Abteilung Service & Support unter der zentralen Rufnummer 0228 / 410 29 77 oder per E-Mail unter service@INFOOnline.de zur Verfügung.

INFOOnline ist in allen relevanten Gremien, die die Weiterentwicklung der Leistungswerte beraten, vertreten und stellt somit sicher, dass die technische Umsetzung von neuen oder geänderten Kennzahlen gewährleistet ist.

Weitere Informationen rund um die SZM-Messung finden Sie unter www.INFOOnline.de.

2. Messverfahren

Das Skalierbare Zentrale Messverfahren SZM wird von INFOOnline im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten betrieben.

Mit dem Skalierbaren Zentralen Messverfahren SZM wird Ihrem Angebot ein zuverlässiges und modernes Instrument an die Hand gegeben, um die valide Erhebung von Nutzungszahlen in digitalen Medien zu ermöglichen. Es ist schnell anpassbar, wird kontinuierlich weiterentwickelt und kann eine Vielzahl von Messgrößen zur Verfügung stellen.

3. Änderung des Messverfahrens

Das SZM ist einer permanenten technischen Weiterentwicklung unterworfen. INFOOnline ist berechtigt, Software-Updates durchzuführen und das SZM der technischen Entwicklung anzupassen.

INFOOnline ist berechtigt, Wartungsmaßnahmen wie Patches, Bugfixes und Softwareupdates an den Systemen durchzuführen, soweit diese aus technischer Sicht notwendig sind. Eine Änderung oder Erweiterung des Messverfahrens (z. B. die Erhebung neuer Leistungswerte) wird dem Kunden rechtzeitig vor Einführung mit den wesentlichen Neuerungen per E-Mail mitgeteilt.

Ist der Kunde mit den Änderungen – gleich aus welchen Gründen – nicht einverstanden, kann er diesen Vertrag bis zum Ablauf von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich und per Einschreiben außerordentlich kündigen. Übt der Kunde bis zum Ablauf der Frist dieses Recht nicht aus, gilt die Änderung als genehmigt. Schadensersatzansprüche sind im Fall der außerordentlichen Kündigung aufgrund der Änderung des Messverfahrens ausgeschlossen.

4. Beteiligung Dritter

INFOOnline ist berechtigt, zur Erfüllung der Vertragspflichten Dritte einzubeziehen. Die Beauftragung Dritter erfolgt über INFOOnline. Der Vertragspartner hat das Recht, die fachliche Qualifikation der von INFOOnline eingesetzten Dritten zu prüfen und in begründeten Fällen eine Auswechslung zu verlangen. Weisungsgebunden sind die von INFOOnline für das Projekt abgestellten Mitarbeiter oder Dritte jeweils nur gegenüber INFOOnline.

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von INFOOnline tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. INFOOnline hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn INFOOnline aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

5. Termine

Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von INFOOnline nur durch den zuständigen Ansprechpartner zugesagt werden.

Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat INFOOnline nicht zu vertreten und berechtigen INFOOnline, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. INFOOnline wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

6. Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden

Um einen bestmöglichen Service und Support leisten und im Störfall schnell und angemessen reagieren zu können, ist INFOOnline auf die Mitwirkung seiner Kunden angewiesen. Dazu wird folgendes vereinbart:

INFOOnline stellt dem Kunden eine elektronische Schnittstelle zur Änderung und Ergänzung der Stammdaten des Digital-Angebots zur Verfügung (Kunden Center). Der Kunde ist verpflichtet, seine Stammdaten selbstständig zu aktualisieren und über das Kunden Center verantwortliche Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche zu benennen. Verzögerungen, die auf nicht aktualisierte Informationen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden. Erklärungen, die an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse verschickt worden sind, gelten als zugegangen.

Der Kunde ist für die Einbindung des SZM-Tags bzw. den Einbau der Messlibrary im Einklang mit den jeweils gültigen Richtlinien der Prüforganisation verantwortlich.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auch bei einer Änderung der Seiten oder Apps die Implementierung des SZM-Tags bzw. der Library korrekt ist. Zählungen, die aufgrund einer fehlerhaften Implementierung technisch nicht erfasst werden, bleiben unberücksichtigt. Eine nachträgliche Korrektur der Messergebnisse ist ausgeschlossen.

Der Kunde teilt INFOOnline schnellstmöglich mit, wenn die von INFOOnline gelieferten Daten in unternehmenskritischen Prozessen eingesetzt werden oder von den Daten betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen abhängen.

Der Kunde unterstützt INFOOnline bei der Erbringung der Leistungen in angemessener Weise und informiert schnellstmöglich über Störungen der Leistungen. Störung im Sinne des SLA (Anlage 2) ist eine Abweichung der jeweiligen Applikation von den vertraglich festgelegten Leistungsbeschreibungen.

INFOOnline stellt Kunden die Supportleistungen in Rechnung, die Kunden durch unsachgemäße Handhabung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglichen Komponenten verursacht haben. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

7. Gewährleistungsansprüche

INFOOnline übernimmt die Gewährleistung dafür, dass das SZM den in Ziff. 1 umschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung der in Ziff. 3 genannten Einschränkungen entspricht.

Dauert eine Störung einer von INFOOnline zu verantwortenden Leistung länger als 24 Stunden und hat INFOOnline dies zu vertreten, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Entgelts berechtigt. Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur, wenn INFOOnline eine Pflichtverletzung zu vertreten hat. Für den Umfang des Schadensersatzanspruchs gilt Ziff. 8.

Im Falle des Rücktritts ist entsprechend der Natur des Vertrages als Dauerschuldverhältnis eine Rückabwicklung ausgeschlossen.

Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

8. Haftungsbegrenzung

Für Schäden haftet INFOOnline für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls INFOOnline oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Der vorhersehbare Schaden wird mit max. 10.000 € pro Schadensfall beziffert.

In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet INFOOnline insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von INFOOnline, ihrem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso gelten die Haftungsbeschränkungen nicht im Falle einer arglistigen Täuschung, der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder bei einer Beschaffenheitsgarantie.

Soweit die Haftung von INFOOnline wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von INFOOnline.

Die Verjährungsfrist für nicht wesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

9. Zahlungsmodalitäten/Vergütung

Der Kunde entrichtet für die Durchführung des Messverfahrens und die Bereitstellung der Ergebnisse Entgelte an INFOOnline gemäß der jeweils gültigen Preisliste, die auf der Webseite von INFOOnline einsehbar und diesem Vertrag in ihrer derzeit gültigen Fassung als Anlage 1 beigefügt ist.

Änderungen der Preisliste werden einen Monat nach der schriftlichen Mitteilung wirksam. INFOOnline behält sich das Recht vor, die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Entgelte für die Durchführung des Messverfahrens innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwei Jahren um insgesamt 10 % anzuheben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer weitergehenden Preisanpassung bei Ausweitung des Digital-Angebots oder besonderen Änderungen. Der Kunde kann zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer ihn betreffenden weitergehenden Preiserhöhung den Vertrag außerordentlich kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung davon Gebrauch macht.

Ferner trägt der Kunde gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von INFOOnline mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann INFOOnline eine Handling Fee in Höhe von 10 % erheben.

Gegen Forderungen von INFOOnline kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Auch die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen möglich.

Die Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzüge zahlbar.

Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang zahlt. Kommt der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt INFOOnline vorbehalten.

10. Datenschutz

Der Kunde ist für die Zulässigkeit des eingesetzten Messverfahrens und der Datenübermittlung nach den Bestimmungen der Datenschutzgesetze verantwortlich. Die konkreten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung sind im AV-Vertrag festgelegt.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Website.

11. Schutzrechtsverletzungen

INFOOnline stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird INFOOnline unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde INFOOnline nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.

Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf INFOOnline – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

12. Nutzung der Daten durch INFOOnline

INFOOnline sammelt im Rahmen des Skalierbaren Zentralen Messverfahrens (SZM) seiten- bzw. applikationsspezifische Daten über die einzelnen Digital-Angebote bzw. Applikationen. Dies ist notwendig für eine genaue Messung und Ausweisung der Monatsaggregationen.

Im Gegenzug schränkt INFOOnline die Weitergabe von Kundendaten an Dritte dergestalt ein:

- INFOOnline kann die aus den Messverfahren gewonnenen Daten zu Zwecken der Marktforschung und zur Fortentwicklung des Systems anonymisiert auswerten, anonymisiert Dritten zugänglich machen und in anonymisierter Form selbst veröffentlichen.
- Eine Einzelausweisung oder die Weitergabe der Daten an Dritte unter Nennung des Namens des Digital-Angebots durch INFOOnline ist ausgeschlossen.

Um eine weitere Auswertung der Daten durch die AGOF und die IVW zu ermöglichen, beauftragt der Kunde mit diesem Vertrag die Weitergabe der Daten an die AGOF e.V. und/oder die IVW e.V., sofern eine Mitgliedschaft besteht. Neben Kontakt- und Firmendaten wird INFOOnline auch beauftragt, Messdaten entsprechend der Spezifikationen von AGOF und/oder IVW, die bei den jeweiligen Organisationen einsehbar sind, an diese zu übermitteln.

Der Kunde stellt als Betreiber INFOOnline von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Weitergabe dieser Daten an die AGOF und/oder die IVW ergeben.

Die weitere Verarbeitung der Daten erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der jeweiligen Übermittlungsempfänger.

13. Nutzungsvereinbarung Software

Die INFOOnline stellt dem Kunden - als Grundlage für die Messung - Software in Form von sogenannten SZM-Tags bzw. als Softwarelibraries zur Verfügung.

Der Kunde ist für die Einbindung der Tags und Libraries in stationäre Websites, mobile-enabled Websites und/oder mobile Apps verantwortlich. Zur ordnungsgemäßen Implementierung stellt INFOOnline spezifische Anleitungen in Form von Manuals, Integrationguides oder auch Tutorials zur Verfügung. Eine ordnungsgemäße Messung ist nur möglich, wenn die Software unverändert und nach Anleitung verbaut wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auch bei einer Änderung der Seiten bzw. der Applikation die Implementierung der Tags und Libraries in die stationären Websites, mobile-enabled Websites und/oder mobilen Apps korrekt ist.

14. Nutzung des Logos

Für die Dauer des Vertrages darf INFOOnline das Logo des Kunden innerhalb ihrer Webseite für Zwecke der Eigenwerbung unentgeltlich nutzen. Widerspricht der Kunde dieser Nutzung, kann der Kunde mit Nennung des Namens des Digital-Angebots in Standardschrift innerhalb der Webseite von INFOOnline genannt werden.

15. Vertraulichkeit

INFOOnline und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen und sonstigen Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser unbeschadet der sonstigen Vertragsregelungen nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks nutzen.

Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Kenn- und Passwörter verantwortlich. Er darf sie nur in erforderlichem Umfang ausgewählten Mitarbeitern überlassen, wenn er sie zuvor ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Hat der Kunde oder einer der Berechtigten den Verdacht, dass ein Unberechtigter Kenntnis von einem Passwort erlangt hat, ist er verpflichtet, dieses umgehend zu ändern. Hat eine unberechtigte Person Kenntnis von einem Kennwort erhalten, ist der Kunde verpflichtet, umgehend INFOOnline zu informieren. Etwasige Schäden, die auf eine mangelnde Geheimhaltung von Kenn- und Passwörtern zurückzuführen sind, hat der Kunde vollumfänglich zu ersetzen. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per E-Mail – zulässig.

16. Abtretung

Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist ohne Zustimmung von INFOOnline unzulässig.

17. Vertragslaufzeit und Kündigung

Testphase

Die ersten drei vollständigen Monate dieses Vertrages sind die „Testphase“. Der Vertrag kann während der Testphase jederzeit ohne Fristen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung oder eine von INFOOnline bestätigte Verlängerung der Testphase, besteht der Vertrag auf unbestimmte Zeit fort.

Vertragslaufzeit nach der Testphase

Der Vertrag ist nach Ablauf der Testphase auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

Die Kündigung kann in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB oder durch ein Einschreiben erfolgen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für INFOOnline liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

- der Kunde einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertrag nach einer Mahnung nicht nachkommt.
- sich der Kunde in der Insolvenz befindet.
- der Kunde das Messverfahren so manipuliert, dass die Messung verändert wird oder wichtige Teile des Systems außer Kraft gesetzt werden.
- der Kunde die Messergebnisse missbräuchlich nutzt und dieses Verhalten geeignet ist, das Ansehen von INFOOnline in Misskredit zu bringen.

18. Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Im Falle eines Konfliktes zwischen diesem Vertrag und seinen Anlagen hat dieser Vertrag Vorrang.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragsänderungen werden dem Kunden durch Zusendung an die von ihm benannte Stelle mitgeteilt und treten einen Monat nach Aussendung der Mitteilung in Kraft. Ändert sich der Vertrag zu Ungunsten des Kunden, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderungen kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung davon Gebrauch macht.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wie auch zur Ausfüllung von Regelungslücken gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben, oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.

20. Schlichtungsklausel

Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

21. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von INFOOnline, sofern es sich beim Kunden um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. INFOOnline kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

Zwischen den Kunden und der INFOOnline GmbH kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt.

Anlagen:

1. Preisliste der INFOOnline GmbH
2. SLA - Service Level Agreement